

D VERFAHREN

1. Die Gemeinde Hallbergmoos hat in ihrer Sitzung vom 20.12.1993..... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.02.1994..... ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Hallbergmoos, den 27.03.1995.....

1. Bürgermeister *Pinus*.....

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.11.1994..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.02.1995... bis 08.03.1995.. öffentlich ausgelegt.

Hallbergmoos, den 27.03.1995.....

1. Bürgermeister *Pinus*.....

3. Die Gemeinde Hallbergmoos hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 13.03.1995..... den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 13.03.1995..... als Satzung beschlossen.

Hallbergmoos, den 27.03.1995.....

1. Bürgermeister *Pinus*.....

4. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 6 Satz 1 BauGB-Maßnahmen G nicht notwendig. Am 27.03.1995.... wurde ortsüblich bekanntgegeben, daß der Bebauungsplan als Satzung beschlossen wurde. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Hallbergmoos, Theresienstraße 7 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4 sowie des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen.

Hallbergmoos, den 27.03.1995.....

1. Bürgermeister *Pinus*.....